

Digitale Informationsveranstaltung des National Contact Points am 1. Dezember 2021

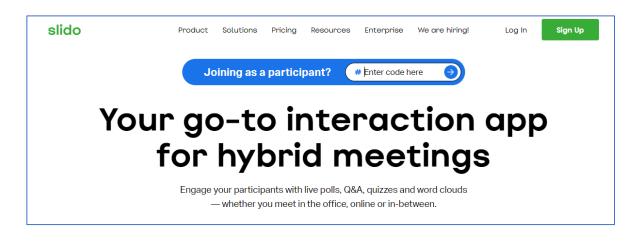


Nationale Inforeihe zu den ersten Calls: Nationale Rahmenbedingungen, 1. Dezember 2021			
13:00	Begrüßung und Einleitung	Anna Maria Kramann	
13:05	Nationale Begleitstrukturen & strategische Einbettung	Andrea Rainer Cerovska	
13:15	Das nationale Prüfsystem & Abrechnung von Projekten	Anneliese Heiling	
13:35	Fragen & Antworten via SLIDO		
14:00	Abschluss & Ende der Veranstaltung		



Fragestellungen über Sli.Do

LINK: SLI.DO www.slido.com

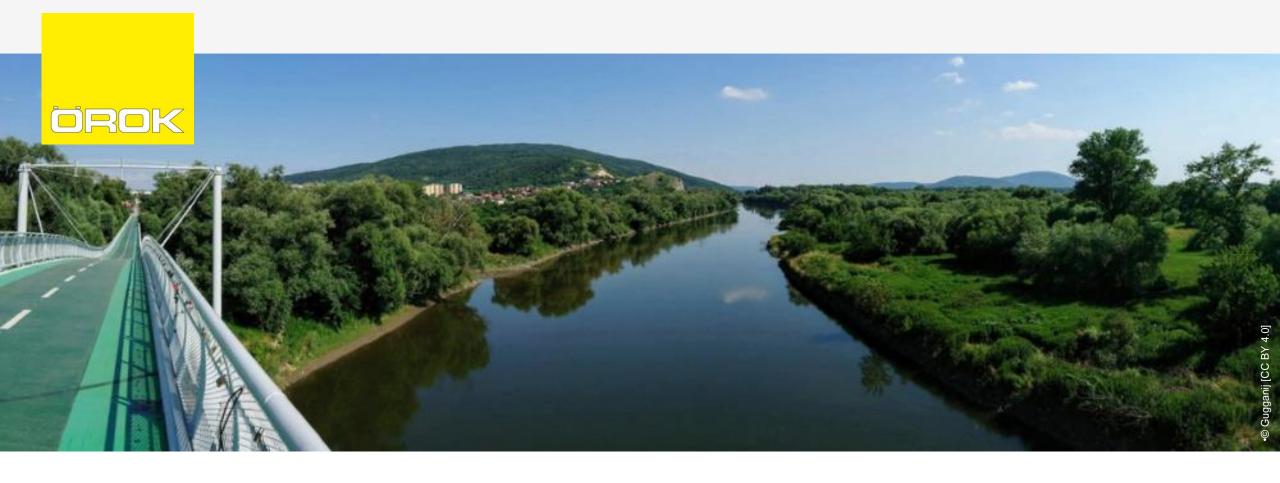




Event link: https://app.sli.do/event/opzzsalh

Event code: #NationaleRahmenbedingungen

Fragen bitte im Bereich Questions & Answers (Q&A) schreiben und/oder liken kleine Umfragen zwischendurch (werden immer durch Veranstalter aktiviert)

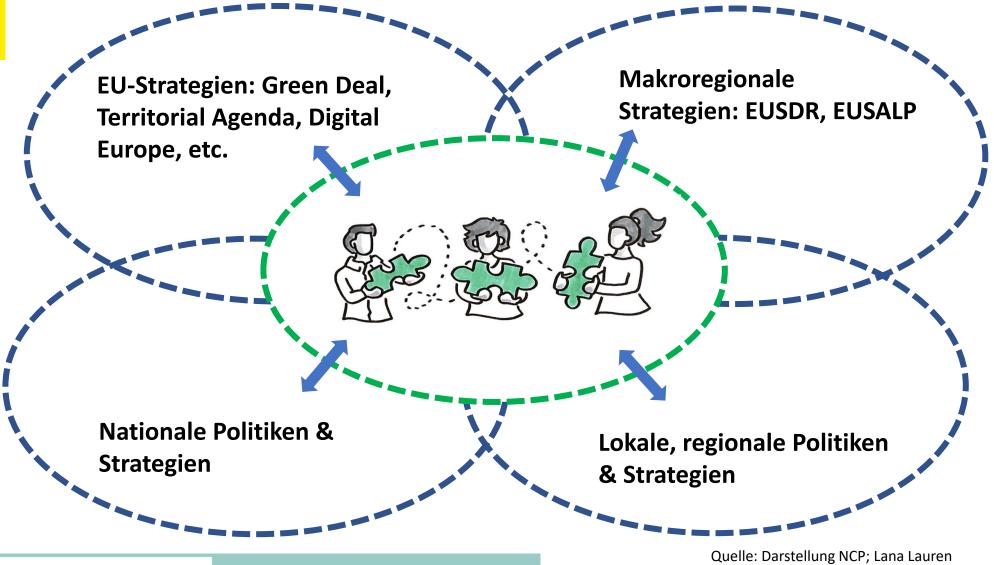


Nationale Begleitstrukturen & strategische Einbettung

Andrea Rainer Cerovská (ÖROK-Gst. / NCP)

OROK

Strategische Einbettung von Projekten

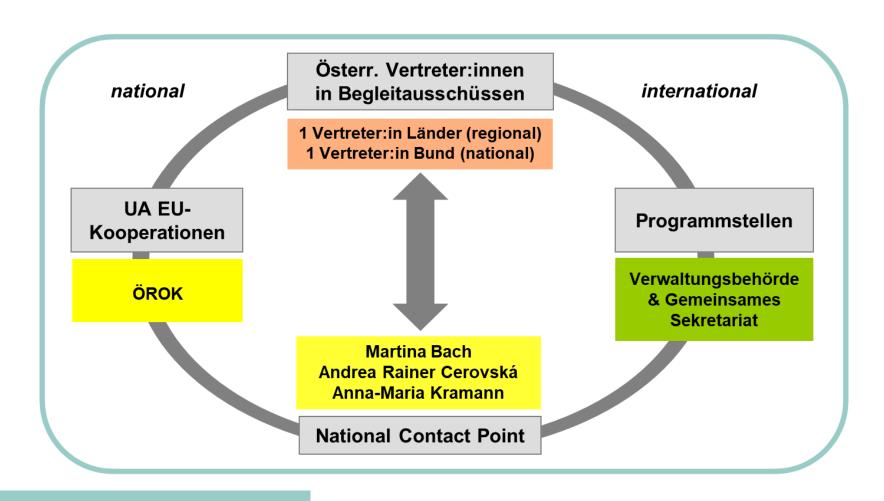


Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

EU-Kooperationen

ÖROK

Begleitstrukturen Interreg transnational und interregional





Nationale Evaluierung

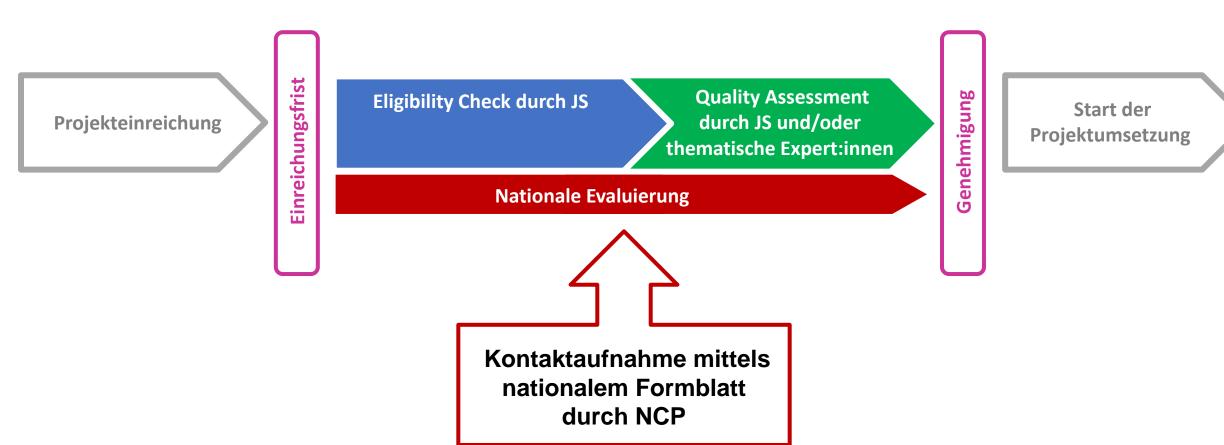
Abfragen & Überprüfung von nationaler Seite im Rahmen der Projektevaluierung

Folgende Aspekte werden im Rahmen der nationalen Evaluierung nach Projekteinreichung national abgefragt und überprüft:

- Rechtlicher Status der Projektantragsteller (Rechtspersönlichkeit, öffentlich/privat)
- Zusammensetzung der nationalen Ko-Finanzierung (Eigenmittel / Kofinanzierung durch andere öffentliche/private Institutionen)
- Finanzielle und technische Kapazität der Projektantragsteller
- Inhaltliche Abfrage zum Beitrag des Projektes zu nationalen / regionalen Strategien sowie zu konkreten Aktivitäten und Pilotaktionen in Österreich



Nationale Evaluierung – Zeitpunkt



Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

EU-Kooperationen



Nationale Leitfäden und Hilfestellungen

- Orientierungshilfe zur Feststellung des Status von Projektpartner:innen (öffentlich / privat) auf Basis des öffentlichen Vergaberechts (derzeit in Überarbeitung)
- Information zum nationalen Kontrollsystem

Zum Download unter (voraussichtlich Anfang 2022):

https://www.oerok.gv.at/kooperationen/info-service-oesterreich-ncp/finanzkontrollsystem-in-oesterreich



National Contact Point (NCP) Österreich

- Nationale Website für transnationale und interregionale INTERREG-Programme: https://www.oerok.gv.at/kooperationen/
- Newsletter: https://www.oerok.gv.at/kooperationen/info-service-oesterreich-ncp/ncp-newsletter
- NCP Projektdatenbank zu Projekten mit österreichischer Beteiligung: https://www.projektdatenbank-oerok.at/

Martina Bach	Anna Maria Kramann	Andrea Rainer Cerovska
Alpenraumprogramm, EUSALP, URBACT	Danube Transnational, EUSDR, Interreg Europe	Central Europe
Mail: bach@oerok.gv.at Tel: +43 1 53 53 444-22	Mail: kramann@oerok.gv.at Tel: +43 1 53 53 444-21	Mail: cerovska@oerok.gv.at Tel: +43 1 53 53 444-16



Das nationale Prüfsystem & Abrechnung der Projekte

Anneliese Heiling, BMLRT, Abt. V/5



Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Kontrollsystem in Österreich für die Programmperiode 2021 - 2027

DI Anneliese Heiling BMLRT, Abt. V/5 Wien, 1.12.2021

Rechtsgrundlage

- Kontrollsystem in AT ist weiterhin ein dezentrales System
- <u>Rechtliche Grundlage:</u> Vereinbarung nach Art. 15a-B-VG zwischen dem Bund und den Ländern ("15a-Vereinbarung)
- Laut Art. 7 Abs. 1 der 15a-Vereinbarung ist gemäß Art. 46 Abs. 3 der Interreg-VO eine Prüfstelle als Kontrollinstanz einzurichten

Prüfstellen in Österreich

- im Art. 7, Abs. 3 der 15a-Vereinbarung ist festgelegt, dass das BMLRT einen Dritten (=Buchhaltungsagentur des Bundes) mit der Funktion als Prüfstelle beauftragt.
- Die BHAG prüft alle Vorhaben, mit Ausnahme jener, die von einer öffentlichen Prüfstelle der Länder Burgenland und Salzburg im eigenen Wirkungsbereich geprüft werden
- Prüfstellen in Österreich für die Programmperiode 2021 2027 sind daher:
 - Buchhaltungsagentur des Bundes
 - Prüfstellen der Länder Salzburg und Burgenland

Zuordnung zu den Prüfstellen der Länder Burgenland und Salzburg

- Wirkungsbereich Länder Burgenland und Salzburg:
 - alle Begünstigten im inhaltlich/ thematischen Zuständigkeitsbereich der Länder Burgenland oder Salzburg oder im Auftrag der Länder Burgenland oder Salzburg
 - alle Begünstigten, deren Vorhaben eine Förderung aus Landesmittel von Burgenland oder Salzburg erhalten; erhält der Begünstigte nationale Förderungen von mehreren Bundes- oder Landesförderstellen, erfolgt die Zuordnung zu jener Vertragspartei, auf die der größte nationale Förderungsanteil entfällt

Zuordnung zu den Prüfstellen der Länder Burgenland und Salzburg

- alle Begünstigten, die mehrheitlich von Burgenland oder Salzburg finanziert werden bzw. deren Organe mehrheitlich von einem der beiden Bundesländer beschickt sind
- alle Begünstigten im Zuständigkeitsbereich oder im Auftrag von Städten oder Gemeinden oder alle Begünstigte, deren Vorhaben eine Förderung aus Mitteln von Städten oder Gemeinden erhält, wenn sie in den Bundesländern Burgenland oder Salzburg liegen

Ansprechpersonen

- Hauptansprechpartner f
 ür Sie sind der National Contact Point (NCP), sowie das Gemeinsame Sekretariat (JS)
 - Mag. (FH) Andrea Rainer Cerovska, <u>cerovska@oerok.gv.at</u>
 - DI Martina Bach, <u>bach@oerok.gv.at</u>
 - Mag.^a Anna-Maria Kramann, MSc, <u>kramann@oerok.gv.at</u>
- Nach der Genehmigung Ihres Projektes erfolgt die Zuweisung zur Prüfstelle.
 Danach erhalten Sie die Kontaktdaten/Kontaktperson Ihrer Prüfstelle schriftlich vom NCP. Jeder Projektpartner sollte dann rasch mit seiner Prüfstelle in Kontakt treten.

Aufgaben der Koordinierenden Prüfstelle

- Koordinierende Prüfstelle angesiedelt im BMLRT, Abt. V/5,
 - DI Anneliese Heiling, anneliese.heiling@bmlrt.gv.at
- Übernimmt die Koordination der Überprüfung von Begünstigten
- Ist Ansprechpartner f
 ür die Programmbeh
 örden
- Stellt sicher, dass spätestens vor Einreichen der ersten Zwischenabrechnungen eines Begünstigten eine zuständige Prüfstelle benannt ist
- Art. 7, Abs. 4 der 15a-Vereinbarung

Kosten

- Es wird günstiger ©
- Prüfstelle BHAG: 5% auf die geprüften Echtkosten plus Pauschale idHv 300 €
- Prüfstelle des Landes Salzburg: noch nicht bekannt
- Prüfstelle Land Burgenland: noch nicht bekannt
- Kosten sind unter der Budgetlinie "External expertise" zu budgetieren, nur wenn diese Kosten in Ihrem genehmigten Budget enthalten sind, und entsprechend eingereicht werden im Zuge der Abrechnung, sind sie förderfähig

Welche Prüfungen gibt es?

Kontrollen sollen sicherstellen, dass das Geld des europäischen Steuerzahlers rechtskonform, wirtschaftlich, sparsam und wirksam verwendet wird

- Prüfung der eingereichten Kosten durch die zugewiesene Prüfstelle
- Prüfungen durch die Prüfbehörde
- Prüfungen durch die Verwaltungsbehörde
- Prüfungen des europäischen Rechnungshofes sowie der nationalen Rechnungshöfe
- Prüfungen der Europäische Kommission

- Nach der Genehmigung Ihres Projektes werden Ihnen die Kontaktdaten Ihrer Prüfstelle bekanntgegeben (schriftlich über den NCP), Kontaktaufnahme zur Prüfstelle erfolgt dann durch den Projektpartner
- Die Kosten, die sie in ihren Budgets unter der Budgetlinie "External expertise" vorsehen müssen: Prüfstelle BHAG: 5% auf Echtkosten plus 300€ Prüfstelle Salzburg: ?, Prüfstelle Burgenland: ?
- Verwendung von SCO`s führt zu niedrigeren Kontrollkosten

- Wenn Sie in verschiedenen Programmen teilnehmen, achten Sie bitte auf die Unterschiede in den einzelnen Programmen
- Jedes Programm hat eigene Umsetzungsdokumente und Förderfähigkeitsregeln
- Wichtige Grundlagen: Programme-Manuals, Control Guidelines, Application Manual, Application form,...

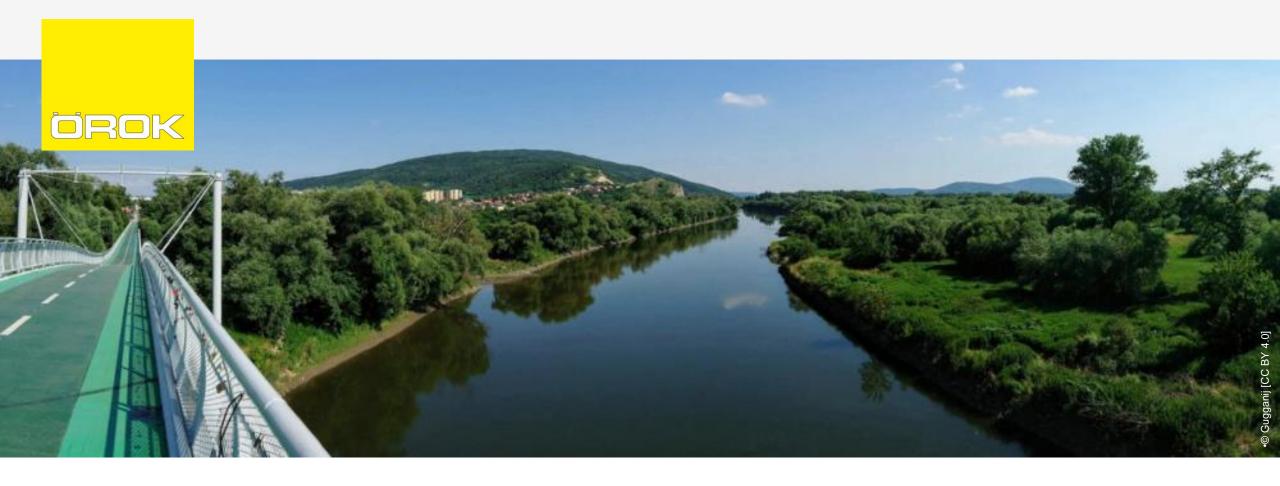
- Bei großen Vergaben empfehlen wir die Unterstützung durch einen Experten, da Fehler bei Vergaben zu hohen finanziellen Kürzungen führen können
- Abrechnung erfolgt über die elektronischen Monitoring Systeme des jeweiligen Programmes
- Abrechnung erfolgt halbjährlich

- Eine Einverständniserklärung des österreichischen Begünstigten betreffend die Durchführung der Vorhabensprüfung bzw. Bestätigung des Projektpartners, dass die jeweiligen europäischen Verordnungen, die Programm- und nationalen Regeln während der Projektdurchführung und des Berichtswesens sowie andere nationale Bestimmungen einzuhalten sind, ist erforderlich. Dies auch deshalb, da es zu einem Vertragsverhältnis zwischen Begünstigten und Prüfstelle kommt. Ein Formular dazu ist in Ausarbeitung wird rechtzeitig auf Homepage des NCP bereitgestellt
- Link zur Homepage: https://www.oerok.gv.at/kooperationen/info-service-oesterreich-ncp



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

DI Anneliese Heiling BMLRT, Abt. V/5 anneliese.heiling@bmlrt.gv.at



Fragen & Antworten

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ

GESCHÄFTSSTELLE



Fleischmarkt 1, 1010 Wien Tel.: +43 1 53 53 444 Fax: +43 1 53 53 444-54

oerok@oerok.gv.at www.oerok.gv.at



National Contact Point für transnationale und interregionale INTERREG-Programme

https://www.oerok.gv.at/kooperationen



Nationale Rahmenbedingungen

30 Nov - 06 Dec 2021

Poll results





Haben Sie bereits eine Interreg Projektabrechnung gemacht?









Haben Sie das Informationsangebot des National Contact Points bereits einmal in Anspruch genommen? (1/2)



NCP Website 50 % NCP Newsletter 39 % Nationale Info-Days 29 % Nationale Umsetzungsworkshops 8 % TransnATional vernETZt - NCP-Vernetzungsveranstaltungen 8 %





Haben Sie das Informationsangebot des National Contact Points bereits einmal in Anspruch genommen? (2/2)



Beratungsgespräche

11 %

Sonstiges

11 %

Nein, heute das 1. Mal

34 %



Was nehmen Sie aus der heutigen Veranstaltung für sich mit? Bitte nur 1 Wort



PwC adé Basisinfo informativ

Informationen

Viel Arbeit

Information

Orientierung

interessant

Info 🙂

Überblick

Neuerungen

Kontakte

Überkomplex FLC: Wissensgewinn

Motivation zu viel Aufwand

Komplex